

# RheinlandPfalz

STATISTISCHE  
BERICHTE



Herausgeber:

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

---

Kennziffer: F II - m 10/08

Dezember 2008

Bestellnr.: F2033 200810

## Baugenehmigungen im Oktober 2008

517/08

---

© STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ · BAD EMS · 2008

ISSN-1430-5100

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Oktober 2008 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Oktober 2008 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR		Anzahl				
1992	1 632	2 439	401 874	949	2 108	172	511	
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	Monats-	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999	> durch-	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	schnitt	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2006	Oktober	1 147	957	236 276	619	846	124	404
	November	992	946	222 383	482	752	135	375
	Dezember	823	790	235 579	423	676	103	297
2007	Januar	818	660	190 869	412	580	102	304
	Februar	803	724	231 776	409	557	91	303
	März	1 043	1 194	238 598	550	1 019	127	366
	April	916	695	251 412	448	637	118	350
	Mai	1 052	764	246 104	537	684	125	390
	Juni	1 089	775	252 711	535	671	148	406
	Juli	1 217	979	299 662	616	854	178	423
	August	1 086	805	267 288	515	691	164	407
	September	882	711	211 386	417	598	136	329
	Oktober	940	717	256 502	462	613	150	328
	November	842	687	233 622	388	571	143	311
	Dezember	725	686	217 270	338	603	111	276
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
	Juli	1 096	977	285 202	545	816	151	400
	August	1 005	932	297 700	464	786	173	368
	September	869	666	218 478	403	532	133	333
	Oktober	911	641	336 387	436	560	155	320
2007	Januar – Oktober	9 846	8 024	2 446 308	4 901	6 904	1 339	3 606
2008	Januar – Oktober	9 833	7 864	2 780 158	4 925	6 748	1 385	3 523
	Veränderung %	- 0,1	- 2,0	13,6	0,5	- 2,3	3,4	- 2,3

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2008

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	9	7,8	8	10,0	1 745	5	5	7	9,0	1 320
Landkreise										
Ahrweiler	26	106,2	26	29,5	16 564	11	13	25	27,5	4 828
Altenkirchen (Ww.)	28	33,3	10	12,1	3 322	5	5	6	8,5	1 179
Bad Kreuznach	53	162,6	23	34,8	9 831	20	17	22	31,1	4 129
Birkenfeld	12	40,1	10	13,1	3 378	7	6	7	9,9	1 325
Cochem-Zell	27	21,4	16	20,3	3 909	11	10	13	17,0	2 683
Mayen-Koblenz	34	1 144,0	19	22,7	43 112	13	10	17	19,4	2 681
Neuwied	41	226,4	27	40,5	32 188	22	20	26	36,9	4 814
Rhein-Hunsrück-Kreis	16	28,1	9	11,9	4 210	6	5	7	9,0	1 322
Rhein-Lahn-Kreis	15	36,7	5	6,2	2 490	5	4	5	7,2	1 102
Westerwaldkreis	41	136,8	27	35,6	12 974	23	19	25	34,0	4 700
Kreisfreie Stadt										
Trier	35	27,0	30	46,2	9 390	23	23	29	45,2	6 815
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	22	125,1	15	19,7	10 112	12	10	12	17,0	2 499
Eifelkreis Bitburg-Prüm	31	37,5	24	27,5	7 070	14	19	17	19,8	4 724
Vulkaneifel	19	35,5	7	10,6	4 193	4	3	4	5,6	661
Trier-Saarburg	41	222,4	45	59,1	23 084	31	27	38	51,8	7 334
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	3	1,1	-	2,4	354	1	1	1	1,7	.
Kaiserslautern	28	49,4	27	28,2	10 601	22	9	22	20,6	1 266
Landau i.d.Pfalz	19	26,9	5	14,6	5 194	8	8	8	15,2	2 285
Ludwigshafen am Rhein	20	831,5	11	18,0	37 479	9	7	10	13,7	1 949
Mainz	43	155,2	31	40,4	15 128	16	18	27	36,7	4 289
Neustadt a.d.Weinstr.	8	- 1,6	6	8,0	3 002	1	1	2	3,2	.
Pirmasens	9	14,1	- 1	2,4	2 340	3	2	3	4,4	545
Speyer	2	13,4	-	-	.	-	-	-	-	-
Worms	6	0,8	5	9,9	1 065	4	4	4	8,2	940
Zweibrücken	3	6,1	1	1,8	510	1	1	1	1,5	.
Landkreise										
Alzey-Worms	17	26,9	11	17,2	4 082	8	7	8	13,9	1 998
Bad Dürkheim	41	38,9	30	42,7	7 154	26	22	28	38,3	5 287
Donnersbergkreis	17	15,6	12	16,3	2 667	6	5	7	9,1	1 125
Germersheim	32	87,2	25	34,2	8 676	18	18	24	31,4	4 428
Kaiserslautern	26	96,8	40	58,3	13 091	16	24	39	56,2	5 463
Kusel	16	20,9	12	13,8	2 517	9	7	9	12,9	1 873
Südliche Weinstraße	35	40,0	14	21,5	5 732	10	9	12	15,4	2 196
Rhein-Pfalz-Kreis	50	49,8	43	51,8	8 579	21	21	33	39,5	5 004
Mainz-Bingen	68	116,7	55	73,6	14 853	36	35	50	67,1	8 432
Südwestpfalz	18	24,5	13	21,4	4 066	9	10	12	18,8	2 318
Rheinland-Pfalz	911	4 004,8	641	876,0	336 387	436	403	560	756,4	102 527
Kreisfreie Städte	185	1 131,5	123	182,0	88 533	93	79	114	159,3	20 422
Landkreise	726	2 873,3	518	694,1	247 854	343	324	446	597,1	82 105

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2008

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
4	4	4	.	2	6	7,8	-	.	Koblenz
									Landkreise
9	7	11	.	4	56	81,0	-	9 423	Ahrweiler
5	5	6	1 179	6	14	25,9	-	1 318	Altenkirchen (Ww.)
20	17	22	4 129	10	43	60,3	-	2 816	Bad Kreuznach
7	6	7	1 325	3	18	34,2	1	1 419	Birkenfeld
11	10	13	2 683	5	6	11,8	-	502	Cochem-Zell
12	9	13	.	7	1 415	1 138,7	-	39 672	Mayen-Koblenz
21	19	23	.	10	79	101,8	-	5 885	Neuwied
6	5	7	1 322	3	14	25,4	-	1 970	Rhein-Hunsrück-Kreis
5	4	5	1 102	1	2	6,1	-	.	Rhein-Lahn-Kreis
23	19	25	4 700	10	100	118,0	-	6 995	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
21	19	22	.	2	12	9,4	-	.	Trier
									Landkreise
12	10	12	2 499	3	108	110,4	-	6 160	Bernkastel-Wittlich
12	7	12	.	10	19	30,4	-	1 194	Eifelkreis Bitburg-Prüm
4	3	4	661	3	21	26,0	-	2 110	Vulkaneifel
30	26	34	.	2	251	203,2	1	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Frankenthal (Pfalz)
22	9	22	1 266	3	17	32,2	4	4 800	Kaiserslautern
8	8	8	2 285	1	11	13,7	-	.	Landau i.d.Pfalz
9	7	10	1 949	3	892	826,4	-	34 574	Ludwigshafen am Rhein
13	12	15	3 024	9	78	135,7	-	7 839	Mainz
1	1	2	.	1	1	1,2	-	.	Neustadt a.d.Weinstr.
3	2	3	545	1	5	9,7	-	.	Pirmasens
-	-	-	-	2	6	13,4	-	-	Speyer
4	4	4	940	-	-	-	-	-	Worms
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Zweibrücken
									Landkreise
8	7	8	1 998	4	15	23,2	-	403	Alzey-Worms
26	22	28	5 287	3	17	22,1	-	1 150	Bad Dürkheim
6	5	7	1 125	3	8	12,0	1	519	Donnersbergkreis
17	14	17	.	6	52	71,2	1	3 319	Germersheim
13	12	14	2 981	6	34	86,2	1	7 456	Kaiserslautern
9	7	9	1 873	1	0	0,9	-	.	Kusel
10	9	12	2 196	6	11	19,3	-	899	Südliche Weinstraße
18	16	20	4 019	5	20	32,6	-	1 983	Rhein-Pfalz-Kreis
35	31	42	.	15	62	97,2	1	4 410	Mainz-Bingen
8	8	8	.	5	14	19,2	-	995	Südwestpfalz
414	344	451	87 508	155	3 407	3 406,6	10	168 915	Rheinland-Pfalz
87	68	92	17 961	24	1 028	1 049,4	4	53 530	Kreisfreie Städte
327	275	359	69 547	131	2 379	2 357,1	6	115 385	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Oktober 2008

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		
<b>Wohnbau</b>									
Wohngebäude mit 1 Wohnung	377	303	185,7	377	565,1	76 770	204	1 358	253
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	37	41	20,8	74	81,1	10 738	290	1 324	263
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	21	50	26,1	109	110,2	.	.	.	.
Wohnheime	1	9	8,2	-	-	.	.	.	.
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>436</b>	<b>403</b>	<b>240,9</b>	<b>560</b>	<b>756,4</b>	<b>102 527</b>	<b>235</b>	<b>1 355</b>	<b>255</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	12	34	16,0	73	78,9	9 006	751	1 142	261
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	72	66	38,8	123	141,7	.	.	.	.
davon:									
Wohnungsunternehmen	68	56	35,1	102	113,1	14 108	207	1 247	253
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	4	10	3,7	21	28,6	.	.	.	.
Private Haushalte	362	327	191,8	433	612,4	83 684	231	1 366	256
Organisationen ohne Erwerbszweck	2	10	10,3	4	2,2	.	.	.	.
<b>Nichtwohnbau</b>									
Anstaltsgebäude	2	19	55,9	-	-	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	15	95	187,7	5	6,8	20 565	1 371	1 096	216
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	35	74	129,9	-	-	3 651	104	281	49
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	96	3 174	2 968,7	4	4,6	130 343	1 358	439	41
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	26	1 108	1 059,1	-	-	49 167	1 891	464	44
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	55	2 019	1 827,1	2	2,5	75 256	1 368	412	37
Hotel- und Gaststättengebäude	5	13	27,1	1	1,2	3 944	789	1 455	303
Sonstige Nichtwohngebäude	7	44	64,4	1	0,6	.	.	.	.
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>155</b>	<b>3 407</b>	<b>3 406,6</b>	<b>10</b>	<b>11,9</b>	<b>168 915</b>	<b>1 090</b>	<b>496</b>	<b>50</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	11	77	139,6	1	0,6	15 592	1 417	1 117	202
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	7	34	52,4	-	-	6 322	903	1 206	188
Unternehmen	143	3 357	3 332,6	10	11,9	159 830	1 118	480	48
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	35	80	139,6	-	-	3 871	111	277	49
Produzierendes Gewerbe	45	1 275	1 322,3	-	-	68 065	1 513	515	53
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	63	2 003	1 870,7	10	11,9	87 894	1 395	470	44
Private Haushalte	1	0	0,8	-	-	.	.	.	.
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	15	20,7	-	-	.	.	.	.